

Hinweise

Hinweise zu den Textbausteinen

Die zunächst folgenden Hinweise auf dieser 1. Seite in kursiver Schrift dienen zur Information des Nutzers der WECOBIS-Textbausteine und enthalten keine Informationen zu Produkthanforderung.

Inhalt der Textbausteine

Die Textbausteine bestehen aus den Produkthanforderungen (Kurzfassung) am Anfang des Textbausteins und einer nachfolgenden detaillierten Beschreibung. Diese enthält im einzelnen die Anforderungen, die sich aus den Umweltzeichen oder Labels ergibt, auf welche die Produkthanforderung (Kurzfassung) Bezug nimmt. Sie benennt zudem mögliche Nachweisdokumente für die einzelnen Anforderungen, mit denen ein Nachweis der Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen, die sich aus den Umweltzeichen ergeben, geführt werden kann.

Anwendung der Textbausteine

Die Textbausteine können verwendet werden, um materialökologische Anforderungen auf Basis der in der Quellenangabe genannten Basis-Dokumente für Planung und Ausschreibung zu definieren und zu beschreiben.

Sie können einer Leistungsbeschreibung in Anlage beigelegt werden, um die Produkthanforderung aus der Position der Leistungsbeschreibung so zu ergänzen, dass einem Bieter die Möglichkeit gegeben wird, für Produkte, die nicht über das entsprechende Label oder Umweltzeichen verfügen, die Übereinstimmung dieser Produkte mit den Anforderungen der Umweltzeichen schnell und ohne umfangreiche Recherche zu prüfen. Damit wird ggfs. der Nachweis der Übereinstimmung mit den Anforderungen aus den Umweltzeichen im Sinne der VOB §7a, (5) vereinfacht.

Rechtliche Hinweise

Die gestellten Anforderungen zur Reduktion von problematischen Stoffen in Bauprodukten beziehen sich auf Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen für Schadstoffe wird vorausgesetzt.

Werden die Textbausteine einer Angebotseinholung oder Ausschreibung zugrunde gelegt und in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet, hat der Ersteller der Leistungsbeschreibung und / oder die ausschreibende Stelle die Rechtssicherheit, die Aktualität und die Kompatibilität der Texte mit seiner / ihrer Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Texte müssen der Struktur und dem Aufbau der jeweiligen Leistungsbeschreibung angepasst werden. Sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Textbausteine als auch die Rechtslage sind in einer ständigen Entwicklung. Die Redaktion von WECOBIS lehnt daher jede Verantwortung für die Aktualität und die Rechtssicherheit ab.

Die nachfolgenden Textbausteine zu den Materialanforderungen werden den Nutzern durch die Redaktion von WECOBIS

<https://www.wecobis.de/impressum.html>

unentgeltlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die in diesen Textbausteinen bzw. Planungs- und Ausschreibungshilfen befindlichen Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen ausgesucht und zusammengestellt. Dennoch übernehmen die Redaktion von WECOBIS, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen.

Ausschluss der Haftung

Haftungsansprüche gegen die WECOBIS-Redaktion, die Bayerische Architektenkammer und das BMI, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht worden sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Etwaige rechtliche Empfehlungen, Auskünfte und Hinweise sind unverbindlich, eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Textbaustein / Leistungsbeschreibung

Flüssigabdichtungen in Innenräumen auf EP-, PU-, Dispersions-, PMMA-Basis nach BNB_BN_1.1.6, Anlage 1, Pos. 11, QN3 + QNG-313, Pos. 3.3

Produkte gemäß GISCODE D1, RE05 / RE10 (alt: RE0), RE20 / RE30 (alt: RE1), RU0,5, RU1, PU10, PU20, PU40 (ALT), PU50 (ALT) oder RMA10.

Im Abschnitt "Textbaustein / Leistungsbeschreibung ..." sind die Anforderungen als kurze Leistungsbeschreibung zusammengefasst. Im Abschnitt "Detaillierte Anforderungsbeschreibung" werden die Anforderungen genauer erläutert und mögliche Nachweisdokumente benannt.

Die Textbausteine und Anforderungen können als PDF heruntergeladen und als Anhang zum Leistungsverzeichnis bereitgestellt werden, um damit dem Bieter die Kriterien zum Nachweis der Gleichwertigkeit mit dem geforderten Umwelt- / Gütezeichen zur Verfügung zu stellen.

Für die Erfüllung von QN3 werden im Fall der Flüssigabdichtungen im Innenraum keine höheren Anforderungen gestellt als für QN2. Es finden sich deshalb nur unter QN3 Textbausteine, die die Anforderungen von QN2 automatisch mit erfüllen. Zusätzlich gelten grundsätzlich die Anforderungen an die Dokumentation und Deklaration gemäß QN1.

Nachfolgende Anforderungen sind für Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen auf Epoxidharz-, PU-, Dispersions- und PMMA-Basis, die als pastöse oder flüssige Abdichtungen und rissüberbrückende Untergrundbehandlungen in Innenräumen für Boden- und Wandaufbauten mit Feuchtigkeitsbeanspruchung eingesetzt werden, einzuhalten.

Sie gelten nicht für Abdichtungen auf Zementbasis, die nicht einem der in QN2/QN3 genannten GISCODES zugeordnet werden. Abhängig vom Einsatzbereich gelten für diese ggf. eigene materialökologische Anforderungen:

→ Verlegewerkstoffe für Fliesen und Platten.

Auch für vor-Ort verarbeitete Kunstharzbeschichtungen, die als Versiegelungen (Fließbeschichtungen) eingesetzt werden, gelten eigene materialökologische Anforderungen:

→ Kunstharzbeschichtungen (Fließbeschichtungen)

→ Kunstharzbeschichtungen (Fließbeschichtungen) - OS 8 und 11

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)

Bei dieser Anforderung handelt es sich auch um die für diese Produktgruppe relevante Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien für das "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (QNG) entsprechend QNG-Anforderungskatalog / Anhangdokument 313. Hinzu kommen auch hier die Anforderungen an Dokumentation und Deklaration gemäß QN1.

Die in BNB zugelassenen Beschichtungen mit GISCODE RE1 (neu: RE20, RE30 / Erl. s.u.) sind in den QNG-Anforderungen nicht zugelassen.

Weitere Informationen siehe → Reiter Erläuterung

zu den GISCODES RE0 + RE1 für Epoxidharz-Produkte:

Seit Mai 2018 gibt es neue GISCODES und Einstufungsregeln für Epoxidharz-Produkte, die differenzierter strukturiert sind als vorher. Es gibt zwar keinen strengen Termin für die Umstufung, aber inzwischen (Stand 09/2020) sollte diese weitgehend erfolgt sein. Unter folgendem Link findet man in WECOBIS eine Gegenüberstellung alt-neu mit Weiterleitung zu den jeweiligen Codes in WINGIS-Online. Aus RE0 wird demnach RE05 und RE10, aus RE1 wird RE20 + RE30. Hier sollten jedoch aus arbeitshygienischer Sicht jeweils RE05 und RE20 bevorzugt werden.

zu den GISCODES PU10 + PU20 für Polyurethanharz-Produkte:

Vermutlich keine Marktverfügbarkeit in QN2+QN3 für Flüssigabdichtungen auf PU-Basis mit GISCODE PU10 (ALT) oder PU20 (ALT). Der GISBAU Einstufungskatalog für Polyurethanharz-Produkte wurde mit 01/2023 in einer neuen Version veröffentlicht. Aufgrund der zuvor geänderten Einstufung der in PU-Beschichtungen i.d.R. enthaltenen polymeren Isocyanate, war eine Einstufung in PU10 (ALT) oder PU20 (ALT) aufgrund der erforderlichen Gefahrenhinweise (u.a. H317, H351) lange Zeit nicht mehr möglich. Auf dem Markt befinden sich deshalb vermutlich keine (korrekt) in PU10 (ALT) oder PU20 (ALT) eingestuft PU-Beschichtungen. Diese wurden daher zunächst in PU40 (ALT) bzw. PU50 (ALT) eingestuft. Der GISCODE Einstufungskatalog für Polyurethanharz-Produkte (Stand 01/2023) steht zum Download zur Verfügung.

Die o.g. geänderte Einstufung hat keinen Einfluss auf die Ecode-Zertifizierung, die trotzdem mit EC1 oder EC1plus möglich ist.



zum GISCODE-Nachweis:

Beim GISCODE handelt es sich um eine freiwillige Selbsteinstufung durch den Hersteller und nicht um ein Zertifikat, wie z.B. ein Umweltzeichen. Deshalb kann die Einstufung auch über eine entsprechende Aussage in den bereits zur Dokumentation erforderlichen Unterlagen (SDB, PDB, TM) nachgewiesen werden. Enthalten diese dazu keine Informationen, ist eine zusätzliche Herstellererklärung erforderlich.

Besondere Hinweise + ggf. Hintergrundinformationen zu den spezifischen Anforderungen, sowie weitere grundsätzliche Erläuterungen (Inhalte der Reiter, Nutzung, FAQ) siehe auch → Reiter Erläuterung und → Muster-Leistungsverzeichnis mit Beispielen.

Detaillierte Anforderungsbeschreibung

anzeigen . . .

Nachfolgende Anforderungen an die Produkt-Dokumentation und -Deklaration sowie an die Inhaltsstoffe sind für Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen auf Epoxidharz-, PU-, Dispersions- und PMMA-Basis, die als pastöse oder flüssige Abdichtungen und rissüberbrückende Untergrundbehandlungen in Innenräumen für Boden- und Wandaufbauten mit Feuchtigkeitsbeanspruchung eingesetzt werden, einzuhalten.

Produktdokumentation

gemäß Produktdokumentation BNB BN 1.1.6, Textbausteine Qualitätsniveau QN1

Die spezifische Anforderungsbeschreibung zur Dokumentation, z.B. abZ oder ähnliches in Abhängigkeit von der jeweiligen Bauproduktgruppe, ist dabei zu beachten.

Deklaration besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC)

Deklaration von Stoffen, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1906/2006) als besonders besorgniserregend (SVHC) identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden, ab 0,1 Gewichtsprozenten pro Einzelstoff.

Nachweismöglichkeiten:

- Sicherheitsdatenblatt (SDB)
- Sind bei einem Produkt mit Umweltzeichen oder Gütesiegel (z. B.: Emicode) SVHC ausgeschlossen, muss kein weiterer Nachweis für die Deklaration der SVHC erhoben werden.
- EPD
- PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Einstufung in GISCODE D1, RE0, RU0,5, RU1, PU10, PU20 oder RMA10 Für BNB auch zulässig: RE1

Als Flüssigabdichtungen dürfen nur Produkte eingesetzt werden, die in GISCODE D1, RE0, RU0,5, RU1 oder PU10, PU20 oder RMA10 eingestuft sind. Für die Anforderungen nach BNB ist zusätzlich eine Einstufung in RE1 möglich.

Hinweis:

Für RE0 und RE1 gibt es neue GISCODE-Einstufungen. Aus RE0 wird RE05 + RE10, aus RE1 wird RE20 + RE30. Gegebenenfalls sind nur noch Produkte mit den neuen Einstufungen erhältlich.

Auch Produkte mit PU10 oder PU20 sind vermutlich nicht zu finden. Diese müssen inzwischen in PU40 oder PU50 eingestuft werden.

→ s.o. Hinweise zur Nutzung + Reiter Erläuterung / Besondere Hinweise und Hintergrundinfos

Nachweismöglichkeiten:

- Sicherheitsdatenblatt (SDB) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- Produktdatenblatt (PDB) / Technisches Merkblatt (TM) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- Herstellereklärung

Quellen

Die in WECOBIS abgebildeten materialökologischen Anforderungen und Textbausteine basieren auf Kriteriensteckbriefen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) / Modul Büro und Verwaltungsbauten - Neubau:

- Kriteriensteckbrief 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt", verwendete Version / Stand 28.09.2017:
BNB_BN_1.1.6 Version V 2015 (Textteil)
Anlage 1 / Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 (sortiert nach Bauproduktgruppen)
Anlage 2 / Ergänzung zu Anlage 1: Einzelstoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (nur zur Information)
- Kriteriensteckbrief 5.2.2 "Qualitätssicherung der Bauausführung", verwendete Version / Stand 24.11.2019: Version V 2015 (Textteil)

Die Angaben zum Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) beziehen sich auf

- QNG-Anforderungskatalog / Anhangdokument 3.1.3 / Schadstoffvermeidung in Baumaterialien Version 1.3 vom 18.04.2023

für Flüssigabdichtungen in Innenräumen anzeigen . . .

Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. (GEV): GEV – Einstufungskriterien
/ Anforderungen an emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte und Vergabe des EMICODE, Stand 27.04.2020